



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3 / Mai 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024

Wir laden die Stimmberechtigten und interessierte Personen herzlich zur Gemeindeversammlung ein:

Donnerstag, 13. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

2. Lochmattstrasse - Oberflächenbehandlung ab Obermoosstrasse bis Kornberg

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Verschiedenes

Kurzerläuterungen zu den Geschäften erfolgen im Infoblatt der Gemeinde Ende Mai 2024. Die Jahresrechnung 2023 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, auf. Sie kann auch in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist **10 Tagen** ab Publikation, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 24. Juni bis 15. Juli 2024, in der Gemeindeverwaltung in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter

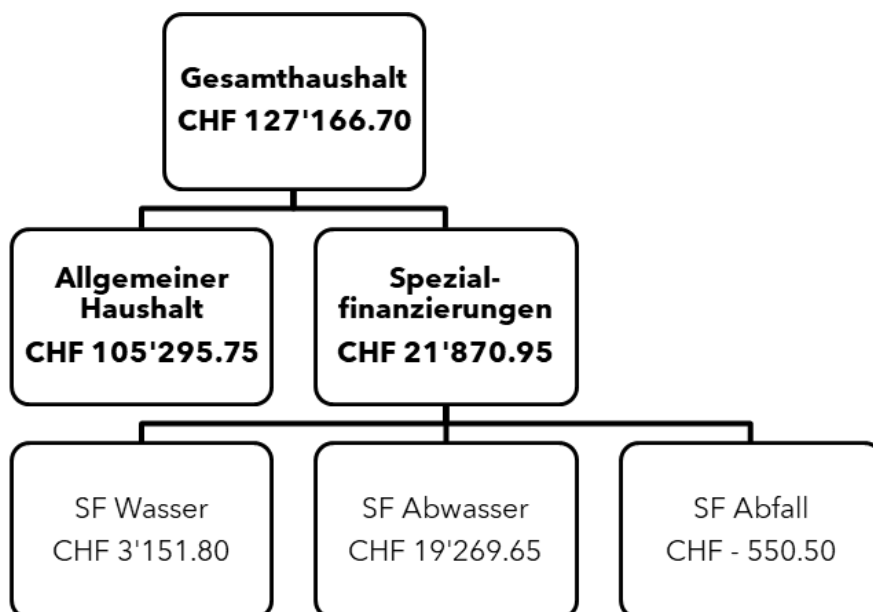
umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung offerieren wir den Anwesenden gerne ein Znüni.

Oberhünigen, im Mai 2024

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2023 - Genehmigung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'166.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'650. Die Besserstellung beträgt damit CHF 109'516.70.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'295.75 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00.

Ergebnis SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'151.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'450.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 163'515.90 (Konto 29001.11). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 18'655.85 (Konto 29301.11). Der Bestand des Verwaltungsvermögen beträgt CHF 138'409.10.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'269.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'600.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 223'241.15 (Konto 29002.21). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 162'761.70 (Konto 29302.21). Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung beträgt total CHF 55'764.00.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 550.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'400.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 12'823.25 (Konto 29003.31).

Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

- Der Personalaufwand fiel um CHF 14'147.05 tiefer aus als budgetiert.
- Der Sachaufwand liegt CHF 42'553.00 unter dem Budget. Die Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften sind viel geringer als budgetiert, wie auch die Kosten für Dienstleistungen und Honorare.
- Der Finanzaufwand ist CHF 17'425.05 tiefer als budgetiert. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen fiel massiv tiefer aus als vorgesehen.
- Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 48'674.05 über dem Budget und CHF 35'397.04 über dem Vorjahr. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf höhere Einkommenssteuern und Liegenschaftssteuern zurückzuführen.

Ein kurzer Einblick in die Geschäfte und Projekte im 2023

- Sanierung Dorfstrasse inkl. Strassenentwässerungsleitungen - 1. Etappe
- Umfassende Unterhaltsarbeiten im Bereich Strassen und Gewässer (mit Zivilschutz)
- Zusammenarbeitsvertrag Verwaltung mit Zäziwil - Überarbeitung und neue Kostenregelung
- Überarbeitung Wasserversorgungsreglement, Löschgebührenreglement und Abwasserentsorgungsreglement (noch nicht abgeschlossen)
- Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)

Eckdaten

	RECHNUNG 2023	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	127'166.70	17'650.00	89'701.79
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	105'295.75	0.00	56'789.29
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	21'870.95	17'650.00	32'912.50
Steuerertrag natürliche Personen	520'026.25	471'700.00	494'402.75
Steuerertrag juristische Personen	5'426.45	3'600.00	6'686.00
Liegenschaftssteuer	64'374.40	52'600.00	59'254.95
Nettoinvestitionen	21'613.75	58'000.00	46'907.85
Bestand Finanzvermögen	3'511'040.01		3'049'258.26
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	533'718.15		536'561.10
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	339'544.05		345'961.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	194'174.10		190'599.40
Fremdkapital	1'964'755.41		1'763'351.71
Eigenkapital	2'080'002.75		1'822'467.65
Reserven	175'882.36		175'882.36
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	836'764.30		731'468.55

Bilanz

		1.1.2023	31.12.2023	VERÄNDERUNG
1	Aktiven	3'585'819.36	4'044'758.16	458'938.80
10	Finanzvermögen	3'049'258.26	3'511'040.01	461'781.75
14	Verwaltungsvermögen	536'561.10	533'718.15	-2'842.95
2	Passiven	3'585'819.36	4'044'758.16	458'938.80
20	Fremdkapital	1'763'351.71	1'964'755.41	201'403.70
29	Eigenkapital	1'822'467.65	2'080'002.75	257'535.10

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		RECHNUNG 2023		BUDGET 2023		RECHNUNG 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'595'501.90	1'595'501.90	1'581'400.00	1'581'400.00	1'545'842.31	1'545'842.31
0	Allgemeine Verwaltung	201'255.85	14'749.70	210'050.00	8'500.00	196'723.25	8'642.60
	Nettoaufwand		186'506.15		201'550.00		188'080.65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29'018.05	20'507.35	36'300.00	25'900.00	35'413.00	36'243.65
	Nettoaufwand		8'510.70		10'400.00		
	Nettoertrag					830.65	
2	Bildung	511'408.50	219'900.90	532'450.00	237'500.00	540'421.65	229'937.50
	Nettoaufwand		291'507.60		294'950.00		310'484.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	508.30		450.00		423.45	
	Nettoaufwand		508.30		450.00		423.45
4	Gesundheit	360.00		400.00		363.50	
	Nettoaufwand		360.00		400.00		363.50
5	Soziale Sicherheit	268'585.25	23'494.20	264'000.00	2'400.00	261'414.60	8'699.80
	Nettoaufwand		245'091.05		261'600.00		252'714.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	81'819.05	1'065.70	84'700.00	1'000.00	70'824.80	482.30
	Nettoaufwand		80'753.35		83'700.00		70'342.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	231'393.70	204'534.35	245'750.00	213'100.00	180'944.15	158'218.70
	Nettoaufwand		26'859.35		32'650.00		22'725.45
8	Volkswirtschaft	423.50	12'724.05	900.00	14'000.00	520.40	13'015.15
	Nettoertrag	12'300.55		13'100.00		12'494.75	
9	Finanzen und Steuern	270'729.70	1'098'525.65	206'400.00	1'079'000.00	258'793.51	1'090'602.61
	Nettoertrag	827'795.95		872'600.00		831'809.10	

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 21'613.75 (Dorfstrasse / GEP) getätigt, budgetiert waren CHF 70'000.00.

Rechnungsprüfung / Datenschutzaufsicht

Die Rechnungsprüfung durch die Finances Publiques AG; Bowil, fand am 16. Mai 2024 statt. Der Bericht attestiert eine gesetzeskonforme Rechnungsführung. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Die Finances Publiques ist gleichzeitig Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde. Im vergangenen Jahr sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen. Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Auflage Jahresrechnung

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 liegt öffentlich zur Einsicht auf oder kann in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch abgerufen werden. An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe abgegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'467'784.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'594'951.40
	Ertragsüberschuss	CHF	127'166.70
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'287'121.80
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'392'417.55
	Ertragsüberschuss	CHF	105'295.75
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	43'472.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	46'623.80
	Ertragsüberschuss	CHF	3'151.80
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	108'687.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	127'957.15
	Ertragsüberschuss	CHF	19'269.65
	Aufwand Abfall	CHF	28'503.40
	Ertrag Abfall	CHF	27'952.90
	Aufwandüberschuss	CHF	-550.50

Investitionsrechnung

	Ausgaben	CHF	21'613.75
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	21'613.75

Nachkredite

	gebunden	CHF	50'908.20
	Kompetenz Gemeinderat	CHF	14'983.76
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total	CHF	65'891.96

2. Lochmattstrasse - Oberflächenbehandlung ab Obermoosstrasse bis Kornberg Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Lochmattstrasse im Bereich ab Obermoosstrasse bis Kornberg ist sanierungsbedürftig. Es ist vorgesehen, eine Oberflächenbehandlung durchzuführen. Damit wird die Lebensdauer der Strasse wiederum verlängert. Vor der Oberflächenbehandlung werden vorhandene Risse saniert, die Strasse teilweise aufgeschifftet sowie der Übergang zur Naturstrasse (Aebersoldstrasse) angepasst. Wo nötig, werden auch Schachteinläufe für die Ableitung des Regenabwassers angepasst.

Finanzielles

Die Kosten für die Oberflächenbehandlung werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	CHF
Vorbereitungsarbeiten (Risse vergiessen, Belag vorschiften, Strasse reinigen)	8'000.00
Oberflächenbehandlung (4'300 m ²)	36'000.00
Aufwand Gemeinde / Unvorhergesehenes	1'000.00
Total Verpflichtungskredit (z.L. der Investitionsrechnung)	45'000.00

Folgekosten	
Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungssatz	2.5 %
Folgekosten pro Jahr (Abschreibungen während 40 Jahren z.L. der Erfolgsrechnung)	1'125.00

Rechtsgrundlagen

Aufgrund von Art. 14 des Organisationsreglements ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung von Verpflichtungskrediten über CHF 20'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung, für die Oberflächenbehandlung der Lochmattstrasse, ab Einmündung Obermoosstrasse bis Kornberg, einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Informationen aus den verschiedenen Ressorts.

Kurzinformationen

Informationen aus dem Gemeinderat April / Mai

Mitfahrbänkli-Netz

Die Altersbeauftragten der Region Konolfingen haben das Projekt «Mitfahrbänkli-Netz» abgeklärt und mittlerweile realisiert. Das Mitfahrbänkli-Netz verbindet die Dörfer ohne öffentliche Verkehrsmittel mit Konolfingen. Christa Krähenbühl hat in der Projektgruppe mitgewirkt. Der Gemeinderat freut sich, dass das Mitfahrbänkli Oberhünigen an der Hünigenstrasse 2 (ehemaliges Gemeindehaus) realisiert werden konnte. Es wird auf die detaillierten Ausführungen auf Seite 9 verwiesen.

Anzeiger Region Konolfingen

Mit einer Änderung des Gemeindegesetzes per 1. Januar 2023 wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, ihre amtlichen Bekanntmachungen z.B. Gemeindeversammlungen, Baupublikationen, Reglementsauflagen etc.) künftig in elektronischer Form zu veröffentlichen. Bisher mussten alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden zwingend in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger erfolgen. Die Gemeinde Oberhünigen ist der Genossenschaft Anzeiger Region Konolfingen angeschlossen. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung der Printversion unseres Anzeigers. Der definitive Entscheid wird an der der Delegiertenversammlung des Anzeigers im Juni gefällt.

Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Oberhünigen Los 4

Das Gebiet Siglisbach, Gässli, Wildeneybad, Juntholz bis Toppwald der Gemeinde Oberhünigen ist vermarktet und neu vermessen worden.

Die Vermarktung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namensverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen vom **bis zum 17. Juni 2024** in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die betroffenen Grundeigentümer wurden direkt informiert.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches.

Information der AHV-Zweigstelle

Individuelles Konto

Das individuelle Konto (IK) ist ein Register, in dem die Bruttoeinkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet sind. Anhand des IK werden die Leistungen der AHV/IV berechnet. Eine versicherte Person kann jederzeit einen kostenlosen Auszug aus ihrem IK verlangen, beispielsweise um allfällige Beitragslücken zu überprüfen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter
www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder
bei der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen, Telefon 031 710 33 33

Schule Region Zäziwil



Schulinfrastrukturprojekt

Die Detailplanung für die Sanierung und Erweiterung der Schulinfrastruktur in Zäziwil schreitet voran. Der Gemeinderat Zäziwil hat die Arbeitsvergaben im Los 1 (u.a. Baumeister, Elektroinstallationen, Montagebau in Holz, Sanitärarbeiten) vorgenommen. In der ersten Phase wird der Neubau des Schulgebäudes an der Bahnhofstrasse realisiert mit dem Ziel, dass die Schulklassen im Frühjahr 2025 in den Neubau umziehen können. Der **Baustart für den Neubau** ist wie folgt geplant:

- ab 24. Juni 2024; Vorbereitungsarbeiten/Bauplatzinstallationen (Umzäunung Baustellenareal Neubau - (Das Baustellenareal wird soweit abgesperrt, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.)
- ab 8. Juli 2024; nötige Rodungsarbeiten, Aushub Untergeschoss und Pfählung
- ab 5. August 2024; Start Baumeisterarbeiten

Projekttag mit Flohmarkt der 1. bis 6. Klasse

Dienstag, 2. Juli 2024, 9 bis 11 Uhr, auf dem Turnhallenareal Zäziwil

Unser Schuljahresthema «Mir habe Sorg» beenden wir mit einem Projekttag für das Dorf. Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse bieten am Dienstagmorgen verschiedene Dienstleistungen in Zäziwil an.

Entdecken Sie Glücksbotschaften und kleine farbige Hingucker, lassen Sie sich auf dem Turnhallenareal in der Kaffeestube verwöhnen, währenddessen Ihr Fahrrad geputzt wird, oder schlendern Sie durch unseren Flohmarkt. Die Angebote sind kostenlos. Die Ausgaben decken wir durch eine Kollekte.

Haben Sie gut erhaltene, eher kleinere Gegenstände, die Sie gerne für unseren Flohmarkt spenden möchten (z.B. Bücher, Spielsachen, Küchenutensilien, CDs, elektronische Geräte, usw.)?

Annahme bei der Turnhalle:

Montag, 1. Juli 2024 von 15 bis 17 Uhr

Dienstag, 2. Juli 2024 von 07.30 bis 8 Uhr

Verkauf am 2. Juli 2024 von 9 - 11 Uhr

Bezahlen Sie so viel, wie Ihnen das Fundstück wert ist (Kollekte). Die Einnahmen gehen zu Gunsten der Schule.

Wir freuen uns auf zahlreiche Begegnungen!

Schule Region Zäziwil

Mitfahrbänkli-Netz - Mach mit, Nimm mi mit!

Das Mitfahrbänkli-Netz ist in Betrieb! Um das fehlende ÖV zu kompensieren, haben diverse Gemeinden in der Region Konolfingen Mitfahrbänkli eingerichtet. Auch beim ehemaligen Gemeindehaus in Oberhünigen steht ein Mitfahrbänkli zur Benützung bereit.



Regeln

Wer auf einem Mitfahrbänkli Platz nimmt, möchte gerne mitfahren. Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen mitgenommen werden. Ein vorbeifahrendes Auto kann nun die wartende Person ein Stück mitnehmen und verhilft dieser so zu mehr Flexibilität und Selbstbestimmung. Sobald die mitgenommene Person wieder aus dem Auto aussteigt, war das eine hilfreiche Geste der autofahrenden Person, ohne weitere Verpflichtungen. Dies verursacht keinen zusätzlichen Aufwand und schont die Umwelt – ganz unkompliziert.

Standorte

Diverse Standorte in Konolfingen (Kreuzplatz, Bahnhof, Coop), Ursellen, Freimettigen, Niederhünigen sowie beim ehemaligen Gemeindehaus, Hünigenstrasse 2, in Oberhünigen.

Mitfahrgelegenheit

Wir machen ebenfalls auf die Möglichkeit der Mitfahrgelegenheiten aufmerksam - Sie können sich melden, falls Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen, andererseits können Fahrerinnen und Fahrer Mitfahrgelegenheiten anbieten. Die Gemeindeverwaltung vermittelt die Adressen.

Weitere Informationen zu den Mitfahrmöglichkeiten und Mitfahrbänkli sind auf unserer Webseite unter Dienstleistungen A - Z ersichtlich.

Seniorenessen 2024

Das Seniorenessen findet am **Mittwoch, 19. Juni 2024, ab 11.30 Uhr**, im Schulhaus Oberhünigen statt. Die Einladungen werden demnächst an die Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Oberhünigen versandt. Bitte reservieren Sie sich den Termin bereits heute!

Betreuungsgutscheine – Gesuche für Beitragsperiode 2024/25

Für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen ab 1. August 2024 (Gutscheinperiode 2024/25) für familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Tagesfamilie) ist das Gesuch bis spätestens 31. Juli 2024 einzureichen. Ein allfälliger Gutschein wird erst ab dem nächsten Monat nach Eingang des vollständigen Gesuches abgegeben (z.B. Eingang vollständiges Gesuch im Juli, Ausrichtung Gutschein ab August).

Gesuche werden über die Webapplikation www.kibon.ch ausgefüllt. Genauere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite.

Abfallerhebung 2023

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altstoffe gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	42.42 Tonnen
Papier und Karton	10.18 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	24.16 Tonnen



Die abgeführte Totalmenge hat gegenüber dem Vorjahr erneut abgenommen (- 4%).

Kehricht - Container überprüfen!

Die bei der Käserei deponierten Kehricht-Container weisen zum Teil Defekte auf (z.B. kaputte Räder). Dies erschwert die Entleerung enorm und ist für eine Person fast nicht machbar. Daher bitten wir die EigentümerInnen der Kehrichtcontainer, ihren Behälter auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und allenfalls zu reparieren oder zu ersetzen.

Der Chauffeur der Läderach AG bedankt sich!

Gastgewerbliche Einzelbewilligungen - Digitales Bewilligungsverfahren

Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen können ab sofort online ausgefüllt und eingereicht werden. Dafür wird ein persönliches BE-Login benötigt. Der Zugang zum digitalen Gesuchsverfahren und weitere Hilfsmittel finden Sie auf der kantonalen Webseite www.rsta.dij.be.ch unter Gastgewerbe – Gastgewerbliche Einzelbewilligung. Das Gesuch wird anschliessend der Gemeinde online zur Prüfung übermittelt; die Unterschriften entfallen dabei. Bewilligungsbehörde bleibt weiterhin das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland.

Nutzen Sie diesen neuen Dienst bequem von zuhause aus. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Sollte eine digitale Einreichung nicht möglich sein, kann das Gesuch auch weiterhin in Papierform eingereicht werden.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages an den Wasserverbund Kiesental WAKI für den Bezug des Trinkwassers wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Andererseits hat auch der Jahreswasserverbrauch Einfluss auf den Gemeindebeitrag. Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 – 22 m³. Leider kommt es immer wieder vor, dass unverhältnismässig hohe Verbräuche bis über 40 m³ pro Tag resultieren. Solch hohe Verbräuche zählen zu den Spitzenwerten, welche unsere Beiträge an WAKI erhöhen.

Darum bitten wir Sie, grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen! Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der finanzielle Beitrag an WAKI und schlussendlich auch Ihre Wassergebühren auf einem erträglichen Mass bleiben.

Bitte kontrollieren Sie auch regelmässig, ob Ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen innerhalb der Hausinstallation. Melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen (Lecks, ständig laufendes Wasser, Defekte usw.) sofort und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

Pass- und Identitätskartenantrag

Benötigen Sie einen neuen Pass und/oder eine Identitätskarte? Dann beantragen Sie den neuen Ausweis direkt bei einem Ausweiszentrum.

- Termin **telefonisch** reservieren
Telefon 031 635 40 00
- Termin **online** reservieren unter
www.info.pid@be.ch

Die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich. Beim Termin im Ausweiszentrum werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Mitzubringen sind die alten Ausweise und bei Kindern benötigt es zudem den Ausweis der gesetzlichen Vertretung.

Entsorgung Hundekot

Auf dem Gemeindegebiet Oberhünigen sind diverse Robidog-Behälter aufgestellt. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Robidog-Säcke auf einer Wiese oder einem Weg «landen». Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer - bitte entsorgen Sie den Hundekot in die dafür vorgesehenen Robidog-Behälter oder in Ihrem eigenen Hauskehricht! Vielen Dank!

Strassenunterhalt

Reinigung von Gemeindestrassen

Landwirte werden gebeten, nach Mäharbeiten verunreinigte Gemeindestrassen und Abwasser-schächte sofort zu reinigen, damit beim nächsten Regenwetter das Wasser ungehindert abfliessen kann. Vielen Dank!

Bezug von Wegkies

Bitte melden Sie sich **vor dem Bezug** von Wegkies für den Unterhalt von privaten Hauszufahrten direkt beim Wegmeister, Hans Oberli, Telefon 079 429 73 84.

Schutz und Rettung Konolfingen



Sirenentest

Die Feuerwehr Konolfingen hat am 07. Februar 2024 den Sirenentest in Zusammenarbeit mit der ZSO Kiesental durchgeführt. Zudem wurden dieses Jahr die mobilen Sirenen auf den Fahrzeugen getestet und die vorgegebenen Fahrrouten abgefahren. Die Sirenen haben alle einwandfrei funktioniert.

In diesem Feuerwehrjahr hatte die Feuerwehr Konolfingen bereits 21 Einsätze (Stand 15.04.2024).

Zivilschutzorganisation (ZSO) - Einsätze/WK Pioniere

In der Kalenderwoche 12 und 18 wurden in diversen Gemeinden der Region Kiesental Pionier-Einsätze durchgeführt. Unter anderem wurden Schwellen in verschiedenen Bächen erneuert, Holzarbeiten und Hangverbauungen vorgenommen.

In der Kalenderwoche 16 fanden zwei WK's der Pioniere statt. Es handelte sich dabei um eine regionale Übung mit der ZSO Worb-Bigenthal und der ZSO Aaretal in Münsingen. Dabei wurden Übungen in den jeweiligen Nachbarorganisationen durchgeführt.

Betreuer WK

Vom 11.-22. März 2024 fanden Betreuer Einsätze im Altersheim Lebensart in Konolfingen und im Altersheim Landblick Grosshöchstetten statt. Die Mitarbeiter:innen wurden dabei durch den Zivilschutz unterstützt und es konnten auch diverse Ausflüge für die Heimbewohner durchgeführt werden.

Weitere Informationen können Sie der Webseite www.konolfingen.ch entnehmen.

Asiatische Hornisse

Vor zwanzig Jahren wurde die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* nach Südwestfrankreich eingeschleppt und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr wurde sie nun im Kanton Bern gesichtet und erste Nester konnten zerstört werden. Um die Verbreitung dieser gebietsfremden Art möglichst zu verlangsamen, ist der Kanton Bern auf breite Unterstützung angewiesen: Sie können blühende Pflanzen, Wassertränken und Nestbauten beobachten und verdächtig aussehende Insekten melden. Weitere Informationen zur Erkennung der Asiatischen Hornisse und zur offiziellen Schweizer Meldestelle unter www.asiatischehornisse.ch. Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen und melden Sie mögliche Sichtungen mit Foto.

Amt für Landwirtschaft und Natur

Zum Schluss

Wenn du alles gegeben hast, dann nimm das Ergebnis lächelnd an.

Jan Paul Leifer

Redaktion Infoblatt:

Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil
Tel. 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch / www.oberhuenigen.ch

Seite 12